

Infektionsschutzkonzept SARS COVID 19

Evang. Bildungs- und Tagungszentrum Hospitalhof



Die Veranstaltungen in den Veranstaltungs-, Tagungs- und Besprechungsräumen im Hospitalhof erfolgen unter Berücksichtigung der jeweiligen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (CoronaVO) und der Allgemeinverfügung durch die Stadt Stuttgart. Im Hospitalhof finden ausschließlich öffentliche Veranstaltungen statt, sowohl im Rahmen der eigenen Bildungsangebote wie auch bei Gastveranstaltungen.

Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss laut Allgemeinverfügung der Stadt Stuttgart vom 13.10.2020 bei allen öffentlichen Veranstaltungen zu jeder Zeit getragen werden.

Zugangs- / Ausgangsregelung für Gäste im Veranstaltungsbereich

- ▶ Besucher/innen nutzen ausschließlich das Treppenhaus im Veranstaltungsteil des Gebäudes.
- ▶ Die Haupttüren sind eindeutig als Eingang bzw. Ausgang gekennzeichnet.
- ▶ Die Wegführung zu den Toiletten ist ausgeschildert.
- ▶ Bei parallelen Veranstaltungen bzw. höherem Personenaufkommen erfolgt die Besucherleitung ggf. auch über den Innenhof hin zum seitlichen Foyer und ggf. mit Sperrbändern.
- ▶ Bei der Nutzung des Personenaufzugs sind die Abstandsregeln einzuhalten (max. 2 Personen).

Reinigung / Desinfektion im Veranstaltungs- und Verwaltungsbereich

- ▶ Die sanitären Einrichtungen im Hospitalhof sind mit Handwaschmitteln / Seife, nicht wiederverwendbaren Papiertüchern ausgestattet. In allen relevanten und zugänglichen Bereichen des Gebäudes sind Desinfektionsspender aufgestellt.
- ▶ Alle Räumlichkeiten werden täglich gereinigt. Allgemeine Berührungsflächen wie z. B. Geländer, Türgriffe, Abstellflächen etc. werden täglich mit Flächen-Desinfektionsmittel desinfiziert.

Zugangsregelung zum Verwaltungsgebäudeteil

- ▶ Der Zugang erfolgt über die Anmeldung an der Empfangstheke. Für die Empfangstheke ist eine Schutzwand und ein Besucherleitsystem sowie eine Händedesinfektion eingerichtet.
- ▶ Das Treppenhaus zum Verwaltungsbereich ist mit Sperrbändern abgetrennt.
- ▶ Mitarbeiter/innen und Besucher/innen haben keine sich kreuzenden Wege.
- ▶ Der Zugang für die Mitarbeiter/innen erfolgt über den Mitarbeiteringang Gymnasiumstraße.
- ▶ Die Toiletten im Verwaltungsteilgebäude sind nur für Mitarbeiter/innen zugänglich.

Mitarbeiterkontakte

- ▶ Kontakte zwischen Hausmeister-Team und Reinigungskräften mit externen Besucher/innen werden soweit als möglich vermieden: Die Vorbereitung und Nachbereitung der Veranstaltung geschieht ohne Besucher/innen, die Nutzung während der Veranstaltung ohne direkten Personalkontakt.
- ▶ Die Mitarbeiter/innen des Hospitalhofs sind hinsichtlich der erforderlichen Maßnahmen sowie in den Änderungen der Arbeitsabläufe aufgrund der Corona-Pandemie ausführlich gemäß § 8 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg unterwiesen und angeleitet. Für die persönliche Hygiene der Beschäftigten stehen ausreichend Möglichkeiten zur Händehygiene und Desinfektion zur Verfügung. Im gesamten Innenbereich des Hospitalhofs, insbesondere dort, wo der Abstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann, herrscht Maskenpflicht. Den Mitarbeiter/innen stehen in ausreichender Zahl Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.

Bewirtung / Catering

- ▶ Die für das Catering geltenden Abstands- und Hygiene-Regeln werden von den Catering-Unternehmen eingehalten. Foyer-Flächen: Hauptfoyer EG 255 qm, Seitenfoyer EG 204 qm, Foyer Lechler-Saal 120 qm.
- ▶ Das Hausmeister-Team stellt im Rahmen der geltenden Verordnung Getränke- bzw. Kaffeebuffets für Veranstaltungen für bis zu 40 Personen bereit. Deren Handhabung wird klar gekennzeichnet und zusätzlich von der Veranstaltungsleitung den Besucher/innen erläutert.
- ▶ Besucher/innen mit Symptomen, die auf eine COVID 19 Erkrankung hinweisen oder mit erkrankten Personen in Kontakt stehen, dürfen nicht an den Veranstaltungen teilnehmen.

Informationspflicht

- ▶ Bei den Veranstaltungen des Evang. Bildungszentrums Hospitalhof erhalten Referent/innen und Teilnehmer/innen bei Seminaren eine schriftliche Information zu den Hygiene-, Abstands- und Wegeregelungen im Hospitalhof. Alle Seminarteilnehmer/innen sind mit Adressdaten bekannt. Bei Vorträgen werden die Daten der Teilnehmenden über die Ticketreservierung bzw. an der Abendkasse, wenn nötig mit Sitzplatzzuordnung, erfasst. Die Veranstaltungsleitung und die Pflicht zur Weitergabe aller Informationen liegt bei der Leitung bzw. Studienleitung des Hospitalhofs.
- ▶ Bei Gastveranstaltungen im Hospitalhof liegt die Pflicht zur Datenerfassung sowie die Pflicht zur Information über das Infektionsschutzkonzept bei den Gastveranstaltern.
- ▶ Alle Informationen sind verfügbar im Informationsblatt: »Infektionsschutzmaßnahmen im Hospitalhof«. Information für Referent/innen, Gastveranstaltungen und Teilnehmer/innen: Infektionsschutzmaßnahmen im Hospitalhof (Stand: 23.10.20, für Rückfragen: info@hospitalhof.de, Tel. 0711 / 2068-150)

Persönliche Hygiene

Gründliche Händehygiene ist gewährleistet durch

- ▶ a) Händewaschen: Die Toilettenanlage ist ausreichend groß, um Händewaschen ohne Anstehen zu ermöglichen. Die Toilettenräume sind mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Am Eingang der Toiletten weist ein gut sichtbarer Aushang darauf hin, dass auch hier der Mindestabstand eingehalten werden muss. Alle Räumlichkeiten werden täglich gereinigt.
- ▶ b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn gründliches Händewaschen nicht möglich ist. In allen relevanten und zugänglichen Bereichen des Gebäudes sind Desinfektionsspender aufgestellt.
- ▶ Zusätzlich werden Besucher*innen auf die allgemeinen Hygieneregeln (Abstandsregeln, Husten- und Niesetikette, Verzicht auf Händeschütteln etc.) hingewiesen.
- ▶ Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, dürfen nicht teilnehmen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder wenn sie die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen) aufweisen.

Raumhygiene

- ▶ Im Veranstaltungs- und Fortbildungsbetrieb muss ein Abstand von mindestens 1,50 m eingehalten werden (bei Bewegungsangeboten 10 qm pro Person). Das bedeutet, dass die Tische/Stühle in den Veranstaltungs- und Seminarräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden und damit deutlich weniger Teilnehmende pro Veranstaltung zugelassen sind als im Normalbetrieb. Die maximale Gruppengröße richtet sich somit nach der jeweiligen Raumgröße.
- ▶ Durch Lüften vor, während und nach der Veranstaltung bzw. Nutzung wird eine möglichst optimale Raumluftqualität gewährleistet und die Innenraumluft ausgetauscht. Für das Öffnen der Fenster stehen Tücher bereit, damit die Fenstergriffe nicht angefasst werden müssen.
- ▶ Die Lüftungsanlage in den großen Veranstaltungsräumen und im Foyer entspricht den Empfehlungen des RKI (verbrauchte Raumluft zirkuliert nicht, es wird Frischluft zugeführt).
- ▶ Eine gründliche Reinigung aller Oberflächen sowie die zusätzliche Desinfektion aller Handkontaktflächen (z. B. Türen, Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Fenstergriffe, Tische, Stühle etc.) ist jeweils vor den Nutzungen sichergestellt.